

N I E D E R S C H R I F T
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Dienstag, den 09.07.2024

Ort: Vor-Ort, Obertal 11, 78112 St. Georgen-Brigach

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

ANWESEND:

Vorsitzender

Herr Michael Rieger

Ehrenamtliche Mitglieder

Herr Axel Heinzmann

Herr Guido Santalucia

Herr Markus Schwarzwälder

Herr Vincenzo Sergio

Herr Fritz Weißer

Herr Dr. Jörg Zimmermann

Herr Hansjörg Staiger

Herr Georg Wentz

Sachkundige Einwohner

Herr Hartmut Breithaupt

Herr Gerd Haas

Herr Thomas Geiger

Frau Laura Rebitzer

Ortsvorsteher Langenschiltach

Gemeinderat

Firma Doppelernte

Firma Doppelernte

Beamte, Sachverständige usw.

Herr Alexander Tröndle

Schriftführer

Frau Silke Richter

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest:

1. Das Gremium ist durch Ladung vom 02.07.2024 ordnungsgemäß einberufen worden.
2. Das Gremium ist beschlussfähig.

Bei dieser Sitzung handelt es sich um eine gemeinschaftliche Sitzung mit dem Ortschaftsrat Brigach.

**1 BV-Nr. 009-24, Bauvoranfrage zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 68/4, St. Georgen-Brigach
Vorlage: 063/24**

Protokoll:

Herr Bürgermeister Rieger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Weisser vom Oberen Hirzbauernhof sowie Herrn Thomas Geiger und Frau Laura Rebitzer von der Firma Doppelerte.

Herr Tröndle erklärt, vor ca. zwei Jahren wurden die Planungen der Familie Weisser bezüglich PV-Anlage besprochen. Daraufhin hat die Stadt St. Georgen die Potenzialanalyse in Auftrag gegeben, um Auskünfte bei weiteren Anfragen zum Thema Freiflächen-PV-Anlagen erteilen zu können. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb, der eine Freiflächen-PV-Anlage in räumlich-funktionalem Zusammenhang zum Betrieb mit einer maximalen Grundfläche von 25.000 m² betreiben kann. Bei dieser vorliegenden Privilegierung besteht ein zeitlicher und ein finanzieller Vorteil, da nur eine Baugenehmigung zu beantragen ist. Die Baurechtsbehörde hat zuerst die Privilegierung abgelehnt, da ihrer Auffassung nach die Anlage keinen räumlich-funktionalen Zusammenhang zum Betriebsgebäude hat. Begründet wird die Planungen von Familie Weisser damit, dass die Sonne derzeit die landwirtschaftliche Fläche austrocknet und den Ertrag schwächt. So wird im Umkehrschluss die Sonne zur Energieversorgung genutzt und die installierte PV-Anlage kann wiederum eine Verschattung auf den Flächen bewirken, wodurch der Ertrag voraussichtlich höher ausfallen kann. Auch bei diesem Vorhaben muss das Landschaftsbild berücksichtigt werden.

Der Technische Ausschuss macht sich auf den Weg den Standort der PV-Anlage oberhalb des Oberen Hirzbauernhofs in Augenschein zu nehmen. Vor Ort erklärt Frau Rebitzer, es handelt sich um eine getrackte Agri-PV-Anlage, die von dem bestehenden Weg 30 Meter nach Norden und in einem Abstand von 30 Metern zum Grenzverlauf hin in 7 Reihen á 120 Meter mit 14 Meter Reihenabstand in Nord-Süd-Ausrichtung errichtet werden soll. Der räumlich-funktionale Zusammenhang ist gegeben, da aus Gründen der Bodenbeschaffenheit nicht näher an die Hofstelle gerückt werden kann. Mit den getrackten Agri-PV-Modulen können 90% der Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden, da die Module automatisch nach dem Sonnenstand ausgerichtet bzw. bei einer Bewirtschaftung in senkrechte Stellung gebracht werden können. Bei der Anlage handelt es sich um eine einachsige Ausführung mit einem Achspunkt auf 2,50 Meter Höhe. Die Module werden doppelreihig angebracht, wodurch die Anlage senkrecht stehend eine Höhe von 4,50 Meter erreicht. Die Module sind bifazial, sodass selbst im Winter bei einer Schneelage die Abstrahlungsenergie noch genutzt werden kann. Die Ständer werden in den Untergrund gerammt, mit einer Tiefe von 1,40 Meter bis 2,50 Meter, hierzu wird ein Baugrundgutachten vorgelegt. Der nächste Netzeinspeisepunkt ist in ca. 700 Meter Entfernung der bereits bei der EGT gesichert wurde.

Herr Heinzmann erkundigt sich, ob wegen der Tatsache, dass es sich hier um eine Fläche handelt, die im Landschaftsschutzgebiet liegt, mit Widerstand von der Naturschutzbehörde zu rechnen ist.

Frau Rebitzer erklärt, hier wird den Naturschutzbehörden ein Spielraum eingeräumt, welche in anderen Gebieten von der Naturschutzbehörde bereits genutzt wurden. Das Landschaftsschutzgebiet endet direkt an der Grundstücksgrenze von Familie Weisser und kommt vom Hirzwald her. Auf die Frage, wie die Fläche weiterhin genutzt werden soll, versichert Frau Weisser, dass eine Grünnutzung geplant ist ohne Weidetierhaltung. Eine Zaunanlage ist von Familie Weisser nicht gewünscht. Zur Diebstahlsicherung sollen Kameras installiert werden und eventuell wird ein Wolfszaun, wie er bereits auf anderen landwirtschaftlichen Grundstücken errichtet wurde, geplant.

Herr Schwarzwälder erkundigt sich, ob der Eigentümer auch den Strompreis bezahlt bekommt, wenn der Strom nicht eingespeist werden kann wegen Überlastung des Netzes.

Zu diesem Thema entsteht eine kurze Diskussion, aus der hervorgeht, dass hier eine Entwicklung voraussichtlich zur Stromspeicherung hingehen muss bzw. die Tarifgestaltung sich dem hohen Stromaufkommen tagsüber anpassen muss.

Herr Geiger führt weiter aus, dass die geplante PV-Anlage als Schattenspender in trockenen Sommern genutzt werden kann, aber auch die Wasserspeicherung in der Zukunft ein Thema sein wird. Bei Starkregen läuft über die PV-Module Wasser ins Erdreich, welches eventuell für die Bewässerung der Flächen genutzt werden kann. Somit entwickelt sich die Agri-PV-Anlage als Bestandteil der landwirtschaftlichen Nutzung und kann so als weiteres Standbein von der Landwirtschaft genutzt werden.

Herr Rieger betont, dass die PV-Thematik mehr Raum einnehmen wird. Er versteht beide Seiten, sowohl die Befürworter als auch die Kritiker. Dankbar ist Herr Rieger für die vorliegende Potenzialanalyse, die bei der Beurteilung von Grundstücksflächen nun sehr hilfreich ist. Er empfand den Termin als sehr informativ. Bezüglich des Landschaftsbildes sieht Herr Rieger kein Problem, da die Lage nur vom Hirzwald kommend gut einsehbar ist. Die Privilegierung bedeutet eine Bevorrechtigung und dies muss bei weiteren Anfragen berücksichtigt werden, da eventuell weitere Interessierte auf diese Zustimmung zurückgreifen und annehmen, wenn einmal zugestimmt wurde, dann wird jeder weiteren Anfrage ebenfalls zugestimmt. Herr Rieger regt an, einen Kriterienkatalog aufzustellen mit einem Punktesystem, der für weitere Entscheidungen verankert werden soll und eine Hilfestellung gibt, welche Kriterien mit welchem Gewicht gewertet werden.

Der Technische Ausschuss nimmt diesen Vorschlag dankend an und begrüßt hier eine Weiterentwicklung.

Herr Ortsvorsteher Wentz betont, dass man sich in diesem Fall die Entscheidung nicht leicht macht. Eine Vergleichbarkeit mit anderen Anfragen ist nicht gegeben, sodass jede Entscheidung eine Einzelfallentscheidung bleibt.

Herr Sergio gesteht, dass er zuerst befürchtet hat, die PV-Anlage steht im Widerspruch zum Tourismus und den angebotenen Ferienwohnungen an der Brigachquelle. Nachdem die Lage vor Ort betrachtet wurde, trifft dies aber in vorliegendem Fall nicht zu. Der Abstand zwischen PV-Anlage und Brigachquelle ist groß genug, um hier keinen negativen Einfluss zu nehmen.

Herr Tröndle betont nochmals, dass für den vorliegenden Tagesordnungspunkt nur das Einvernehmen zu einer Bauvoranfrage erteilt wird.

Der Ortschaftsrat stimmt der Errichtung der Agri-PV-Anlage zu.

Beschluss:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 68/4, St. Georgen Brigach, wird unter Berücksichtigung des Landschaftsbildes erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

2 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Protokoll:

Frau Richter trägt dem Technischen Ausschuss vor, dass in der Ferienzeit das Erteilen des Einvernehmens bei größeren Baugesuchen zu Problemen mit der Einhaltung der engen Fristen führen kann. Darum schlägt die Verwaltung vor, dass der Technische Ausschuss grundsätzlich Herrn Rieger die Zustimmung erteilt, dass zukünftig dringende Entscheidungen bezüglich des Einvernehmens in der Ferienzeit von Herrn Rieger ausgeübt werden dürfen. Kritische Bauvorhaben werden mit einer Fristverlängerung zur Entscheidung nach der Sommerpause verschoben.

Für die Richtigkeit:

Der Vorsitzende:

Die Mitglieder:

Der Schriftführer:

St. Georgen, 23. Juli 2024